

eingegangenen Petitionen diejenigen Gesichtspunkte festzuhalten...

Die meisten der Petitionen schildern in mehr oder minder grellen Farben die Verluste, welche seiner Zeit den betroffenen Orten durch Aufhebung der früher bestehenden...

Die Deputation hatte bei näherer Prüfung der Petition von Jöhstadt, welche bereits zweimal von den Ständen der Staatsregierung zur Kenntnissnahme überwiesen war...

Ferner hatte man auch die Offerte der Stadtgemeinde Jöhstadt beachtlich zu finden, wonach dieselbe bereit ist, das frühere, im Jahre 1864 vom Staate als Gerichtsgebäude erbaute, seit der Auflösung des Gerichtsamtes aber von der Stadt als Rathhaus benutzte Grundstück mit Gefangenhaus für 21 000 M. dem Staate käuflich zu überlassen...

Die Deputation gelangte hiernach einstimmig zu dem Beschlusse: diese Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben.

Bezüglich der Petition Aue liegen die Verhältnisse ungleich günstiger. Hier handelt es sich um eine ganz außerordentlich rasch und kräftig sich entwickelnde Industriestadt, wo sich vermöge des lebhaften geschäftlichen lokalen Verkehrs mit den unmittelbar angrenzenden, ebenfalls stark bevölkerten Nachbarorten wie auch durch den Export und Import der zahlreichen industriellen Etablissements sich Verhältnisse herausbilden, welche dringend die Errichtung einer Gerichtsbehörde im Orte erheischen...

Bezüglich der übrigen Petitionen hatte die Deputation bei eingehender Prüfung zu finden, daß, so wohl begründet auch einzelne derselben erscheinen, sie aber doch den oben erwähnten, für die Beurtheilung maßgebenden Gesichtspunkten nicht völlig entsprechen...

erwachsenen Nachtheile wohl zu gönnen sei. Mit dieser günstigen Beurtheilung beschloß die Deputation: diese Petition der Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Ein ähnlich günstiges Verhältniß war bei der Petition der Gemeindevertretung von Willkau erkennbar. Es herrschen dort Verhältnisse vor, welche denen in Aue sehr ähnlich sind. Zwischen den zahlreichen dort nahe zusammenliegenden Ortschaften mit zahlreicher Industrie- und Bergarbeiterbevölkerung bildet Willkau den Centralpunkt. Die Bevölkerung von Willkau und diejenige der zur Einbezirkung nach Willkau vorgeschlagenen acht Nachbarorte hat seit der Zählung 1890 sich von 20 744 Einwohnern auf 22 715 erhöht...

Die Petitionen der Gemeindevertretungen zu Gotttleuba, Geyer, Schöneck, Strehla, Thalheim und Zwönitz werden im Laufe der weiteren Berathung vom Herrn Justizminister als solche bezeichnet, welche theils aus dem Grunde, daß sie schon früher zur Kenntnissnahme überwiesen wurden, theils aber zur Zeit durchaus als nicht dringlich zu erachten seien, wenn auch möglicherweise zukünftig sich ein Amtsgericht daselbst werde als lebensfähig erweisen können, doch für jetzt nur zur Kenntnissnahme gelangen können...

Die übrigen noch verbleibenden Petitionen sind nach der Erklärung des Herrn Justizministers aber nicht zur Kenntnissnahme zu empfehlen. Zum Theil repräsentirten die für die neuen Amtsgerichtsbezirke vorgeschlagenen Ortschaften nicht die erforderliche Seelenzahl, zum Theil sei noch nicht erwiesen, daß diese Ortschaften mit ihrer Ausbezirkung einverstanden sein würden. Die Deputation hatte bei Prüfung der einzelnen Petitionen keine Veranlassung, dem Vorschlage des Herrn Ministers entgegen zu treten und muß es daher den Petenten überlassen, zu versuchen, neue Gesichtspunkte für eine künftige günstigere Beurtheilung anzuführen...

Die Deputation beschloß einstimmig, vorzuschlagen, die Kammer wolle beschließen: die Petitionen wegen Errichtung von Amtsgerichten in Jöhstadt und Aue der Rgl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, die Petitionen von Gotttleuba, Geyer, Röttha, Schöneck, Strehla, Thalheim, Willkau und Zwönitz der Rgl. Staatsregierung zur Kenntnissnahme zu überweisen, die Petitionen von Bärenstein, Partha, Königswartha, Naunhof und Weipenberg zur Zeit auf sich beruhen zu lassen.

**Deutsches und Sächsisches.**

Riesa, 11. März 1896.

Auszug aus der auf das Jahr 1895 abgelegten Rechnung der Sparkasse zu Riesa. Einnahme: 138979 M. 21 Pf. boarer Kassenbestand am Schluß des Jahres 1894, 1318710 M. 41 Pf. Einlagen in 13454 Posten, 170037 M. 63 Pf. am Jahresschluß, 1895 capitalisirte Zinsen für Einlagen, 555320 M. zurückgehaltene Capitalien, 255147 M. 95 Pf. Zinsen, 424 M. 40 Pf. für 2123 ausgefertigte Einlagebücher, 903 M. 96 Pf. für ausgefertigte Hypothekensurkunden, 129 M. 35 Pf. abgeschriebene Einlagen, 368 M. 35 Pf. erstattete Kosten u. 2440021 M. 46 Pf. Summa der Einnahme. Ausgabe: 1061279 M. 61 Pf. zurückgezahlte Einlagen in 6922 Posten, 129 M. 35 Pf. abgeschriebene Einlagen, 986339 M. 95 Pf. ausgeliehene Capitalien, 197897 M. 30 Pf. Zinsen, 110 M. für Einlagebücher, 12657 M. 38 Pf. Unkosten, 3 M. für Mobilien, 341 M. 35 Pf. Gerichtskosten u. 31161 M. 99 Pf. vom Sparfassenreingewinn 1893 und 1894 zur Stadtkasse. 2279919 M. 93 Pf. Summa der Ausgabe. Bilanz: Aktiv, 854760 M. 30 Pf. Effecten, 165750 M. Obligationendarlehen, 11190 M. Pfanddarlehen, 5490552 M. 74 Pf. Hypothekendarlehen, 90201 M. 85 Pf. Immobilien, 1472 M. 11 Pf. Mobilien, 9241 M. 77 Pf. Zinsenreste, 116 M. 32 Pf. Einlagebücher, 160101 M. 53 Pf. Kassenbestand. 6783386 M. 62 Pf. Summa der Passiven. Der Reingewinn beträgt 44869 M. 56 Pf., welcher zur Hälfte zum Reservefond geschlagen und zur anderen Hälfte verfügbar ist.

Die Finanzdeputation A der Zweiten Kammer veröffentlicht soeben den Bericht über Tit. 1 des außerordentlichen Etats, Neu- und Umbauten für das Justizdepartement. Wir entnehmen demselben: Mit ständiger Genehmigung sind vor einigen Jahren Baupläge zu Errichtung neuer Amtsgerichts- und Gefängnisgebäude in Reichenbach und Riesa sowie zum Neubau eines größeren Gefängnisses in Zwickau in unmittelbarer Nähe des Landgerichts angekauft worden. Die Ausführung der Bauten kann nicht länger verschoben werden. Nach den Anschlüssen bezieht sich der entstehende Aufwand für die Bauten, ausschließlich Mobilienanschaffung: a) auf 666423 M. 05 Pf. in Reichenbach, b) auf 306680 M. 25 Pf. in Riesa, c) auf 701029 M. 60 Pf. in Zwickau, und übersteigt somit die im Etat eingestellten, auf annähernder Schätzung beruhenden Summen um: zu a: 16423 M. 5 Pf., zu b: 166 0 M. 25 Pf., zu c: 1029 M. 60 Pf. Die verhältnismäßig hohen Baukosten rechtfertigen sich durch den Umfang dieser Bauten. In Riesa wird sich der Bauauf-

wand durch Wegfall der vorgesehenen Centralheizung, die für diese Gebäude entbehrlich erscheint, sowie durch einige sonstige von der Bauausführung noch zu treffende Änderungen auf rund 292000 M. mindern lassen. Aus der Baubeschreibung für die Bauten in Riesa wird kurz folgendes mitgetheilt: Beide Gebäude sollen auf Parzelle Nr. 123a an der Albertstraße und zwar das Amtsgerichtsgebäude im vorderen Theile des Grundstücks und in einem Abstände von 6,30 m beziehentlich von 9,25 m von der Straße entfernt, das Gefangenhaus im hinteren Theile des Grundstücks und durch Hof und Garten vom Amtsgerichtsgebäude getrennt, errichtet werden. A. Das Amtsgerichtsgebäude betreffend: Dasselbe ist — ohne Vorlagen gemessen — 40,41 m lang, 16,97 beziehentlich 18,37 m tief, besteht aus einem 3,30 m hohen Sockelgeschoss, einem 4,50 m hohen Erdgeschoss, einem 4,30 m hohen ersten Obergeschoss und einem in einfacher Weise ausgebauten 3,60 m hohen Dachgeschoss, ist von massiver Bauart und hat abgewalmtes Satteldach mit Ziegeldachdeckung. B. Das Gefangenhaus betreffend: Dieses Gebäude ist — ohne zwei Stuk je 25 cm tiefe Vorlagen gemessen — 26,96 m lang, 11,84 beziehentlich 15,44 m tief, besteht aus einem 3 m hohen Kellergeschoss, einem 3,60 m hohen Erdgeschoss, einem 3,40 m hohen ersten Obergeschoss und einem zum Theil ausgebauten 3,25 m hohen Dachgeschoss, ist von massiver Bauart und hat abgewalmtes Satteldach mit Ziegeldachdeckung.

Vom kommandirenden General des Rgl. Sächsischen Armee-corps ist folgender Corps-Tagesbefehl erlassen worden: Die Beweise herzlicher kameradschaftlicher Theilnahme und Anhänglichkeit, die mir aus Anlaß meines fünfzigjährigen Dienstjubiläums aus der Armee dargebracht worden sind, haben mir wahrhaft wohlgethan. Die Offiziere, Sanitäts-offiziere und Beamten des Friedensstandes, des Verurlaubenstandes und des Inaktivitätsstandes haben mich durch ein ebenso werthvolles als künstlerisch hochbedeutendes Geschenk geehrt und erfreut, für das ich allen Schenkelern meinen herzlichsten Dank ausspreche. Durch die Gnade Sr. Majestät des Königs sind den persönlichen Beziehungen, die mich mit der Armee verknüpfen, neue werthvolle Bande zugefügt worden, und ich schätze es mir zu hoher Ehre, nunmehr allen drei Hauptklassen auch äußerlich zugehören, wie ich nach meinen Kräften und vor meinem Gewissen bemüht gewesen bin, allen Waffengattungen und Truppenteilen gleichmäßig und unparteiisch Fürsorge und Interesse zuzuwenden. Gott schütze und segne mein geliebtes Armee-corps, mit dem mich fünfzig Jahre gemeinsamer Arbeit verbunden, und gebe meinem alten Soldatenherzen die Freude, daß mir die Jünglinge und das Vertrauen meiner lieben Kameraden in allen Graden, von den alten Kriegsgefährten bis zur jungen Mannschaft, so erhalten bleiben, wie sie bei der eben vergangenen Feier in mich tief bewegender Weise zum Ausdruck gekommen sind. Georg, K. S.

Vom Landtage. In der Ersten Kammer wurden gestern zunächst entsprechend dem Rgl. Dekret Nr. 24 die Wahlen von drei Mitgliedern des Staatsgerichtshofes, sowie von zwei Stellvertretern vorgenommen. Es wurden gewählt bez. wiedergewählt zu Mitgliedern die Herren Justizrath Dehmel-Leipzig, Rechtsanwalt Oberjustizrath Dr. Stein-Dresden, Ministerialdirektor a. D. Geh. Rath Hedrich-Dresden, zu Stellvertretern die Herren Justizrath v. Schütz-Dresden, Landgerichtspräsident v. Mangoldt-Zwickau. — Hierauf ließ die Kammer die Petition des Gemeindevorstandes Rühn in Wachwitz und Benossen, die Korrektion der fiskalischen Straße zwischen Volkwitz und Pillnitz und die Anlage einer Straßenbahn mit Motorenbetrieb betreffend, sowie die Petition des Beschwörers des Paul Oswald Berger in Thalheim i. E., die Gemeindevorstandsreklamationsfache seiner verstorbenen Mutter, der Hausbesitzerin Johanne Eleonore verno Berger in Dreienau betreffend, auf sich beruhen. Schließlich beschloß die Kammer, die Petition des geschäftsführenden Ausschusses des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, betreffend die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, soweit dieselbe die Ausübung des Baugewerbes von einem Befähigungsnachweise abhängig machen will, im Sinne der von der Staatsregierung abgegebenen Erklärung zur Kenntnissnahme zu übergeben, dieselbe im Uebrigen aber, soweit sie nicht durch das Rgl. Dekret Nr. 23 als erledigt anzusehen ist, auf sich beruhen zu lassen.

Die Zweite Kammer verliest die Kap. 42 bis 45 d, 45 f und 46 bis 62, sowie 64 bis 69a des ordentlichen und Titel 2 bis 5 des außerordentlichen Etats, das Departement des Innern betreffend. Auf Anfragen der Abg. Dr. Schill und Oplig gab Se. Erzellenz der Herr Staatsminister v. Meißel Auskunft dahin, daß er für den nächsten Landtag einen Gesetzentwurf über einen Verwaltungsgerichtshof bestimmt in Aussicht stellen könne. Der Regierung der Wasserrechtsgesetzgebung werde sorgfältig volle Aufmerksamkeit geschenkt, auch sei ein erster Entwurf bereits fertiggestellt, so daß, wenn auch nicht dem nächsten, so doch einem der kommenden Landtage eine Vorlage gemacht werden könne. Ob für unser Land die Einführung des Auerrechts, wenn auch nur in fakultativer Form, erforderlich oder erfolgreich sein werde, sei ihm zweifelhaft, da sich das Auerrecht nur auf Grund eines Genossenschaftsrechts ausbilde. Darauf griff der Abg. Raden in bekannter Weise die Verwaltungsbehörden wegen verschiedener Behandlung des Vereinsrechts an. Se. Erzellenz der Herr Staatsminister v. Meißel gesteht den Sozialdemokraten das Recht der Beschwerdebefähigung zu, erklärte jedoch, daß er auf alle einzelnen Fälle einzugehen schon wegen Mangel des dazu gehörigen Aktenmaterials nicht in der Lage sei. Der Herr Abg. Raden hätte sich aber klar machen mögen, daß das Ministerium des Innern als Kassationsinstanz bei der Nachprüfung unterinstanzlicher Entscheidungen auf das Materielle gar nicht eingehen dürfe. Außerdem sei es symptomatisch für die Angriffswiese des Herrn Abg. Raden, daß er, während er sonst alle Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über einzelne Fälle bis in die letzte Instanz verfolgt habe, gerade in einem sehr

prägt... betref... nicht... vern... Berat... set... Blieb... „Bort... geig... die... Die... Raden... des... Berid... ebenf... stehen... wurde... alten... Wirt... einen... hunde... (siehe... wesch... die... math... word... des... Neuf... gester... prä... Sch... lichen... wort... er hie... und... Scit... 231... wiff... tär... turic... in... näd... daß... von... Joh... abth... Im... Dira... bison... betr... 203... and... groß... Dre... Reie... Sch... Echi... Stoff... Leh... 9,33... 5,5... 11,9... 9,15... 4,54... 8,5... 6,5... 8,10... 11,25... 8,47... 7,2... 11,10,53... 9,44... 12,1... 22... 27... 28... 29... 30... 31... 32... 33... 34... 35... 36... 37... 38... 39... 40... 41... 42... 43... 44... 45... 46... 47... 48... 49... 50... 51... 52... 53... 54... 55... 56... 57... 58... 59... 60... 61... 62... 63... 64... 65... 66... 67... 68... 69... 70... 71... 72... 73... 74... 75... 76... 77... 78... 79... 80... 81... 82... 83... 84... 85... 86... 87... 88... 89... 90... 91... 92... 93... 94... 95... 96... 97... 98... 99... 100...